

## Ortsübliche Bekanntmachung zur 26. Sitzung des Stadtrates Frauenstein

**Termin:** 06.12.2021, 19.30 Uhr

**Ort:** Mehrzweckhalle Dittersbach, Bergstraße 13a in Frauenstein/ST Dittersbach

### Tagesordnung:

#### - öffentliche Beratung –

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Vorstellung des Förderverein Burg Frauenstein e.V.
5. Beratung und Beschlussfassung zum Projekt Vereinshaus Kleinbobritzsch – überplanmäßige Ausgaben
6. Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2022
7. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeister- und Landratswahl am 12.06.2022 sowie die etwaige Neuwahl am 03.07.2022
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bildung von Wahlbezirken für die Landrats- und Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 bzw. 03.07.2022
9. Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung der Wahlräume für die Landrats- und Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 und 03.07.2022
10. Beratung und Beschlussfassung für keine Zulassung von Wahlwerbung im Amtsblatt der Stadt Frauenstein zur Wahrung der Chancengleichheit bei der Landrats- und Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 bzw. 03.07.2022
11. Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Frauenstein 2022
12. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben des grundhaften Ausbaus des Teichweg als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband Muldental (AZV)
13. Beratung und Beschlussfassung Annahme und Vermittlung von Geld- und Sachspenden vom 01.09.2021 bis vorläufig 30.11.2021
14. Informationen
15. Fragestunde
16. Sonstiges

**- nichtöffentliche Beratung –**

17. Beratung zur Ausschreibung VgV Verfahren Kindergarten
18. Beratung - Errichtung NETTO Markt an der Freiburger Straße im ST Frauenstein
19. Personalangelegenheiten

**Hinweis:** Die Tagesordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Geschäftsordnung (GO) um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

Frauenstein, 22.11.2021



Hentschel, Bürgermeister

Parkplatz neben Bäckerei Dienel  
Nassau, Dorfstraße 49

**Die Staatsregierung hat am 19.11.2021 die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) beschlossen. Diese ist bereits seit Montag, den 22.11.2021, in Kraft.**

**In § 6 Abs. 2 SächsCoronaNotVO wird die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G-Regel) für kommunale Gremiensitzungen angeordnet.**

**Entsprechend müssen alle Gremiensitzungen unter den Bedingungen der 3G-Regel stattfinden.**

**Die entsprechenden Nachweise sind vor den jeweiligen Sitzungen vorzulegen. Ein Testnachweis darf gem. § 3 Abs. 3 SächsCoronaNotVO nicht älter als 24 Stunden, bei PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden, sein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Nachweise vor Beginn der Sitzungen bei Betreten des Veranstaltungsraumes kontrollieren müssen.**

**Im Rahmen der Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus ist nach der Sächsischen Corona Schutzverordnung im gesamten Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Sitzungsraum ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, können Sie an dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.**